

Richtlinien zur Vergabe von Stipendien

Ziele der Förderung

ReactOS Deutschland leistet im Rahmen seiner Satzung einen Beitrag zur Bildung im Rahmen der Entwicklung des frei erhältlichen Betriebssystems ReactOS. Durch Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften unterstützt der Verein die Weiterentwicklung am Betriebssystem und die Weiterentwicklung der Stipendiaten im Hinblick auf ihre fachlichen, beruflichen Fähigkeiten.

ReactOS Deutschland will durch ideelle Förderung und Vergabe von Stipendien begabten jungen Menschen ein gründliches Studium ermöglichen und sie für Aufgaben im fachlichen Bereich der Informatik, insbesondere der Betriebssystementwicklung, vorbereiten.

Antragstellung und Bewerbungstermine

Bewerbungen sind vom Antragsteller in einfacher Ausfertigung bei ReactOS Deutschland e.V. einzureichen. Bestimmte Bewerbungstermine sind nicht festgelegt.

Alle Bewerbungen sind (mit den erforderlichen Unterlagen) zu richten an:

ReactOS Deutschland e.V.
Am Bach 11
33378 Rheda-Wiedenbrück

Bewerbungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Studierende, Graduierte, Doktoranden und Postdoktoranden

- der Informatik oder vergleichbarer Fachrichtungen,
- die an staatlichen/staatlich anerkannten deutschen Hochschulen, Berufsakademien, Fachhochschulen (Hochschulen, die entsprechend dem Landeshochschulgesetz gefördert werden) oder Hochschulen des Auslandes immatrikuliert sind, einen Abschluss vorweisen können oder zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungstermin das Studium aufnehmen werden.

Eine Gewährung für Berufstätige - also parallel zu einer beruflichen Tätigkeit - ist grundsätzlich nicht möglich.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind dem Bewerbungsbogen beizufügen: Ein tabellarischer Lebenslauf, eine Studienbescheinigung, eine Stellungnahme eines ReactOS-Entwicklers zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation, Referenzen auf ReactOS-Beiträge (bei eigenem Login genügt die Angabe des Login-Namen), Interessenschwerpunkte im Studienfach bzw. im ReactOS-Projekt.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Bewerber richtet sich nach:

- Werdegang, Zeugnissen und Qualifikation des Bewerbers
- Möglichkeit der Zuordnung von Interessen und zu bearbeitenden Themen

- Anzahl der Bewerber

Die Vergabe eines Stipendiums ist nicht an eine bestimmte Herkunft oder bestimmten Wohnsitz gebunden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, eine wiederholte Bewerbung ist bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen zulässig.

Dauer der Förderung

Ein Stipendium wird zeitlich befristet vergeben. Mehrere Stipendien (auch mit Unterbrechung) für einen Stipendiaten sind grundsätzlich zulässig. Die Förderungsdauer wird individuell festgelegt, ein fest zugewiesener ReactOS-Entwickler betreut den Stipendiaten und bewertet die erbrachten Leistungen. Aus dieser Bewertung ergibt sich, ob eine Verlängerung des Stipendiums seitens des betreuenden ReactOS-Entwicklers befürwortet wird.

Finanzielle Förderung

Der monatliche Förderungsbetrag für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienförderung ist abhängig vom Einkommen der Eltern, von eigenen Einkünften und vom Einkommen des Ehepartners. Der Förderungsbetrag beträgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) derzeit im Höchstfall € 670,-. Promovierende erhalten bis zu € 1.150,- im Monat. Aufgrund der Unterschiede im Preisniveau der unterschiedlichen Staaten werden Anpassungen nach billigem Ermessen zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit vorgenommen. Dies gilt für nachfolgende Leistungen analog.

Zusätzlich zum Förderungsbetrag erhalten nicht promovierende Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Studienkostenpauschale in Höhe von derzeit € 300,- im Monat. Für verheiratete Stipendiaten kann ein Familienzuschlag von derzeit € 155, gewährt werden. Auch dieser richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Unterhaltsverpflichteten und der Stipendiaten. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Sie beträgt € 113,- für das erste Kind und erhöht sich um € 85,- für jedes weitere Kind. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten, kann auf Antrag ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal € 73,- pro Monat gewährt werden. Absolventen des zweiten Bildungsweges und Stipendiatinnen oder Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das im Haushalt lebt, werden elternunabhängig gefördert. Eine gleichzeitige Studienförderung durch ReactOS Deutschland e.V. und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

Ideelle Förderung

Jedem Stipendiat ist ein persönlicher Betreuer aus den ReactOS-Entwicklern zugeordnet. Darüber hinaus kann sich der Stipendiat auch an alle anderen Entwickler und Mitglieder (insbesondere auch den Vorstand) von ReactOS Deutschland e.V. in allen Fragen bezüglich ReactOS und fachlich verwandten Themen, Weiterbildung, berufliche Qualifikation und zum Stipendium selbst wenden.

Ende der Förderung

Die Förderung endet, unabhängig vom Grund, bei Wegfall der Fördervoraussetzungen (z.B. Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit). Das Stipendium kann gekündigt werden, insbesondere wenn Voraussetzungen für die Stipendiengewährung nachträglich entfallen sind, der Stipendiat unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat.

Mit der Mitteilung der Kündigung werden alle Zahlungen eingestellt. Im Falle unrichtiger Angaben sind die Leistungen von Beginn ihrer Gewährung in voller Höhe zurückzuzahlen. In den übrigen Fällen der Kündigung sind die Leistungen vom Eintritt des Grundes an zurückzuzahlen. Zahlungen können auch nach Ablauf des Stipendiums von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe zurückgefordert werden im Falle einer nachgewiesenen Verletzung geistigen Eigentums in Bezug auf ein von einem anderen geschaffenes urheberrechtlich geschütztes Werk oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze, insbesondere durch unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft (Plagiat).

Schlussbestimmungen

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten informieren ReactOS Deutschland e.V. umgehend über relevante Veränderungen bezüglich der Fördervoraussetzungen. Am Ende der Förderung ist ein Abschlussbericht vorzulegen, in dem über den letzten Förderungszeitraum berichtet und ein Resümee der gesamten Förderungszeit gezogen wird. Nach Vorlage dieser Unterlagen verleiht ReactOS Deutschland e.V. auf Wunsch ein Zertifikat über die Förderung.

Die vorstehenden Richtlinien wurden durch den Vorstand am 11.08.2016 beschlossen.